

Im Jahre 1748 erlangte Hübel die Stelle als hiesiger Schulmeister, Gerichts- und Kirchenschreiber und vermählte sich noch in demselben Jahre, am 4. April mit Johanne Christiane Schönin, Tochter des Erbrichters zu Cunau, mit welcher er, ohne Leibeserben zu empfangen in neunundvierzigjähriger glücklicher Ehe lebte.

Große Sparsamkeit und gute Einnahmen ob seines Nebenamtes als Bergcicerone ermöglichten es ihm, sich im Jahre 1774 das der im Jahre 1670 erbauten Ortschaftschule gegenüberliegende Wohnhaus zu erkaufen, dessen Beziehung mit seiner Familie ihm im selben Jahre noch die Gemeinde Dybin erlaubte.

Mit der Gemeinde Dybin stand Hübel in den ersten Jahrzehnten seiner Amtirung auf gutem Fuße. Eifrig war er für das Wohl der kleinen Dorfkirche bedacht, deren von Pescheck bearbeitete Geschichte uns des Desteren von durch ihn vermittelten und von ihm verehrten Geschenken berichtet. Das durch seinen regen Umgang mit gebildeten Leuten aller Klassen aber mehr und mehr hervortretende geistige Uebergewicht über die Glieder der Dybiner Gemeinde, ward von dieser unter Herbeiziehung diverser Geringfügigkeiten zu einer Klage bei dem Rathe der Stadt Zittau benützt. Dies geschah im October 1789.

Man beschwerte sich besonders darüber, daß Hübel nicht mit im Schulgebäude wohne, die Schüler schlecht beaufsichtige, die Schulstube zu wenig heize, vor Allem aber zu viel Zeit auf das Bergführeramte verwende — kurz sein Amt satt zu haben scheine.